

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften 2022

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus ausbezahlt. Sollte die Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	☐ Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Eisenerz	
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	☐ 30.11.2022 ☐ 31.01.2023 ☒ 31.03.2023 ☐ 31.05.2023 ☐ 31.07.2023 ☐ 29.09.2023	
Berichtszeitraum:	Konzeption	01.04.2023 bis 15.12.2023
	Abrechnung/Monitoring, ab Inbetriebnahme der EEG	15.05.2024
Kontaktperson Name:	Bernhard Nagler	
Kontaktperson Adresse:	Mario Stecher Platz 1	
Kontaktperson Telefon:	0384802511-37	
Kontaktperson E-Mail:	Bernhard.nagler@eisenerz.at	
Beauftragte DienstleisterInnen:	Nobilegroup	
Projekt- und KooperationspartnerInnen:	Solana	
Gesamtprojektsumme:	18.000 Euro	
KPC Geschäftszahl:	KC317710	
Schlagwörter:	#Energiewende #Photovoltaik #Stadtentwicklung #Bürgerbeteiligung #Energiegemeinschaft #Steiermark	
Erstellt am:	30.04.2024	

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (max. 5 Seiten)	
Erfolgte Gründung*:	X JA
Erfolgte Erweiterung*:	X JA
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?	Die Gründung der Energiegemeinschaft geht von der Stadtgemeinde Eisenerz aus. Die Stadtgemeinde Eisenerz verfolgt über einen großen Bestand an Gebäuden der Gemeindeverwaltung und -Infrastruktur, sowie der Immobilien KG. Die Idee eine Energiegemeinschaft zu initiieren, entstand am Februar 2023. Die Möglichkeit der Förderung beschleunigte den Entscheidungsprozess und somit erfolgte die Fördereinreichung am 31.3.2023. Die erste Datenerhebung und Basissimulation fand Ende April 2023 statt. Danach wurden relativ zügig die Beschlüsse im Gemeinderat für die Gründung eingeholt. Die tatsächliche Vereinsanzeige erfolgte im Jänner 2024. Dazwischen herrschte etwas Ungewissheit, wegen eines neuen Stromliefervertrages und der Finanzierungsmöglichkeit für die PV Anlagen. Die Zeitspanne von der ersten Idee bis zur Gründung betrug somit ca. 1 Jahr. Beschleunigende Aspekte waren definitiv die Fördermöglichkeit, die rasche Besichtigung durch PV-Errichter, sowie die Tatsache, dass alle Zählpunkte hinter einem Umspannwerk liegen (nicht wie angenommen hinter 4). Verzögerungen traten vorwiegend durch hohe Investkosten der PV-Anlagen, durch den Abschluss eines neuen Stromliefervertrages für die Gemeinde, als auch durch Beschlussfassungen auf. Leider zeigt sich auch, dass für die PV Anlagen, die im 2.Quartal 2024

Projektbeschreibung

	errichtet werden, tw. Wartezeiten seitens des Netzbetreibers auftreten, da einige Zähler erst ab Sommer bzw. Ende 2024 verfügbar sein werden. Für die Umsetzung spricht v.a. der geringe Bestand an Erzeugungsanlagen vor Ort, sowie die Attraktivitätssteigerung und Einbeziehung der Bewohner:innen und Unternehmen vor Ort. Durch den relativ hohen Stromverbrauch der Gemeinde Eisenerz, wird durch die EEG auch die Möglichkeit gegeben bei wieder steigenden Energiekosten unabhängiger zu sein.
1.2 Prozess der Gründung der Rechtsform - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Werden Musterverträge verwendet?	Die EEG Eisenerz wurde als Verein gegründet. Es wurde keine bestehende Rechtsform herangezogen, sondern eine neue Rechtsform gegründet. Zuerst war in Überlegung eine Genossenschaft zu gründen, da diese aus historischen Gründen in Eisenerz eine hohe Akzeptanz erhalten würde. Nachdem jedoch von Beginn an noch nicht so viel Menge zur Verteilung in der Energiegemeinschaft erwartet wurde, hätten die Kosten des Revisionsverbandes im ersten Jahr zu hohe Kosten bzw. Anlaufverluste verursacht. Die Gemeinde hat sich daher vorerst für einen Verein entschieden aufgrund der initialen Teilnehmer und der Kosten. Sollte die Rechtsform der Energiegemeinschaft aufgrund größerer Dimensionen nicht mehr dienlich sein, wird eine Überführung in eine Genossenschaft nicht ausgeschlossen. Für die Gründung des Vereines wurden keine Jurist:innen hinzugezogen. Alle wesentlichen Informationen konnten durch die Beratung der Nobilegroup und ausgearbeitete Verträge gut bewerkstelligt werden. Dazu zählen die Vereinsstatuten, allfällige Gemeinderatsbeschlüsse oder die

Projektbeschreibung

	Vereinbarungen für Strombezug und Einspeisung in die Energiegemeinschaft. Musterverträge wurden dahingehend verwendet, dass die eingereichten Vereinsstatuten, die von der Nobilegroup zur Verfügung gestellt wurden auf den Musterverträgen der Koordinierungsstelle basieren und nur geringe Änderungen beinhalten. Für die Rechtsform spricht wie oben erwähnt, die schlankere Struktur, die geringeren Kosten v.a. Im ersten Jahr (z.B. Gründungskosten) und die raschere Umsetzung (Dauer von der Anzeige bis zum Vereinsregistrauszug ca. 3-4 Wochen).
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber?	Der Quick Check der E-Netze Steiermark ermöglichte relativ einfach und innerhalb kürzester Zeit, mittels Eingabe von Zählpunkten die Zuordnung zum Umspannwerk. Da die EEG vorsieht, wenn genügend Erzeugung vorhanden ist, dass für Haushalte und KMUs geöffnet wird, war von Beginn an klar, dass eine regionale Energiegemeinschaft ins Auge gefasst wird. Der Prozess der Einrichtung beschäftigt die EEG derzeit noch. Es konnte der Betreibervertrag und die Registrierung bei ebUtilities erfolgreich und rasch durchgeführt werden, jedoch wurde noch keine monatliche Abrechnung durchgeführt, da derzeit nur die PV-Anlage auf der Kläranlage Strom in die EEG in geringem Umfang einliefern könnte. Der Zugang zum Smart Meter Webportal (zur Zustimmung für die Zählpunkte) war zuerst etwas ungewohnt, konnte jedoch nach Hilfestellung seitens Nobilegroup gut bewerkstelligt werden. Die Dauer dafür betrug ca. 1 Monat. Smart Meter wurden im Laufe des Projektes vom Netzbetreiber nachgerüstet. Hierbei wurde etwas nachgeholfen und ca. im Sommer 2023 eine Anfrage an den Netzbetreiber gestellt, welche Zählpunkte initial aufgenommen werden sollen.

Projektbeschreibung

	Hier war es zwar nötig ab und zu nachzufassen, jedoch wurde Anfang des Jahres ein großer Teil der angefragten Zählpunkte auf Smart Meter umgerüstet. Jedoch tritt eine Verzögerung bei den neuen Anlagen ein, die nun auf diversen Standorten im Frühjahr 2024 errichtet werden sollen. Auf Nachfrage wird davon ausgegangen, dass zumindest für die größeren Anlagen erst im Sommer die richtigen Zähler lieferbar sind. Dies hindert natürlich die Energiegemeinschaft an der Verteilung größerer Strommengen. Ansonst war der Kontakt mit dem Netzbetreiber sehr positiv. V.a. hinsichtlich der Bearbeitung der Netzzugänge für die Einreichung der EAG Förderungen. Auch die Bearbeitung des Betreibervertrages erfolgte innerhalb weniger Tage.
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der	Alle bestehenden Verträge mit dem EVU bleiben in der Energiegemeinschaft vorerst aufrecht. Somit wird der Reststrombedarf indirekt gemeinsam eingekauft und der Überschussstrom vermarktet, durch die vorhandenen Abrechnungssysteme ist dies aber im großen Maßstab noch nicht möglich. Das Modell der Marktprämie wurde für die neuen Anlagen nicht genutzt, jedoch der Investitionszuschuss. Alle besichtigten Anlagen wurden letztes Jahr bereits in den Fördercalls eingereicht und wurden genehmigt. Hier ist anzumerken, dass eine sehr gute und rasche Zusammenarbeit mit dem PV-Errichter Solana entstanden ist. Der verteilte Strom wird mit dem dynamischen Abrechnungsmodell zugewiesen. Dies wurde im Betreibervertrag vermerkt, als auch in den Vereinbarungen für Teilnehmer:innen festgeschrieben.

Projektbeschreibung

Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert?	Weitere Vereinbarungen sind derzeit nicht vorgesehen. Durch den großen PV-Zubau, wird auch ein größerer Überschuss in der Gemeinde erzeugt. Hier ist hervorzuheben, dass angedacht ist, Wohnhäuser aus dem Gemeindegebiet, z.B. in der Erzstraße mit günstigem, grünen Strom zu versorgen. Zwischenzeitlich war auch eine Bürger:innenbeteiligung auf diesen Dächern der Wohnhäuser geplant, diese wurde jedoch etwas verschoben, um die Anlagen rascher errichten zu können. Gegebenenfalls wird dieses Finanzierungsmodell für die nächsten Anlagen jedoch aufgegriffen. Dadurch können auch Bürger:innen, welche keine Möglichkeit einer eigenen Anlage haben, an einer PV-Anlage partizipieren. Weiters werden v.a. in den nächsten Monaten PV-Anlagen auf Bildungs- und Freizeiteinrichtungen installiert. Dies schafft sogar bereits bei den Kleinsten Akzeptanz und Interesse.
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.) - Wie werden diese finanziert?	Das Modell basiert auf dem Abrechnungs- und Simulationsmodell der Nobilegroup. Überprüft wurde die Tarifierung u.a. im Finanzplan. Bevor mit der Simulation begonnen wurde, wurden die Tarife für Reststrombezug und Einspeisung festgesetzt. Damit versuchte man sich unter dem Reststrombezugspreis und dem Einspeisetarif festzusetzen. Im Detail gibt es eine Zählpunktpauschale, welche die Rechnungslegung und den Kundenservice abdeckt. Diese beläuft sich pro Zählpunkt auf 2,5 € netto pro Zählpunkt und wird direkt auf der Teilnehmer:innenrechnung abgezogen. Für die erstmalige Einrichtung werden 30 € zzgl. USt pro Zählpunkt verrechnet. Darüberhinaus wird eine Servicefee verrechnet, die auch die Weiterentwicklung der Energiegemeinschaft abdeckt. Diese beläuft sich zu Beginn auf 2 ct/kWh. Da die EEG Eisenerz jedoch größere Wachstumspläne aufzeigt, wird

Projektbeschreibung

ab einer Verteilung von >500 MWh/a die Servicefee pro kWh verringert.

Da im Jahr 2024 relativ viel Erzeugungskapazität zugebaut wird, ist es erfreulich, dass das Delta zwischen diesen beiden Tarifen mit 2,5-3 ct/kWh angesetzt werden kann. Durch dieses Delta ergeben sich auf dem Vereinskonto Rücklagen, welche für die Kosten des Steuerberaters, die Abrechnungsdienstleistung und allfällige Marketingkosten herangezogen werden können.

Die Abrechnung erfolgt im monatlichen Rhythmus auf Basis von Smart Meter Daten. Die Tarife wurden für die gesamte Energiegemeinschaft vorerst in der gleichen Höhe angesetzt, es ist jedoch denkbar, dass hier in den nächsten Jahren eine diversere Tarifstruktur eingeführt wird, v.a. wenn die Energiegemeinschaft geöffnet wird und ggf. auch Wasserkraft und Unternehmen integriert werden sollen.

Alle Daten, Rechnungen und Zählpunkte sind für den EEG-Manager über die Plattform nobile:connected einzusehen. Die Teilnehmer:innen erhalten auch einen Zugang jedoch mit weniger Informationstiefe. Die Plattform zeigt neben den gemessenen Daten und Energiegemeinschaftsdaten auch ein Optimierungspotenzial auf.

Für die Gründung fielen nur kleine Beträge an, die von der Gemeinde beglichen wurden. Im laufenden Betrieb ist darauf zu achten, dass die Steuerberatung für den Jahresabschluss ca. 1.500 €/Jahr verlangt und ev. noch Marketingkosten dazukommen.

Sollte die finanzielle Gebahrung des Vereines im Monitoring negativ werden, wird eine Tarifierpassung durchgeführt. Dies kann jedoch frühzeitig durch EEG Rechnung an den EEG Manager bemerkt werden.

Projektbeschreibung		
1.6	Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) EnergielieferantInnen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.)	Mit den Energielieferant:innen wurden bisher keine nennenswerten Erfahrungen gemacht.
1.7	Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.) in anonymisierter Form bei	<i>Relevant für die Bonusauszahlung</i>
1.8	Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei	<i>Relevant für die Bonusauszahlung</i>
1.9	Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	Der Gründungsprozess konnte sehr gut selbstständig erfolgen. Sehr praktisch ist die eingeführte Quick Check Abfrage beim Netzbetreiber zu den Zählpunkten. Sehr angenehm ist auch die Möglichkeit, den Verein online anzuzeigen, und sich somit Wege zur Bezirkshauptmannschaft zu ersparen. Die Dauer von der Einreichung bis zum Vereinsregistrauszug betrug 3 Wochen.

*Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus gewährt werden: Bei Nachweis der tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft gegenüber ihren Mitgliedern.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften anwendbar sind.

Projektbeschreibung

2 Energiegemeinschaft, Verbraucher, Kunden

(max. 5 Seiten)

2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:

Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.)

Bei regionalen Energiegemeinschaften:

- An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?

Insbesondere Nutzung der Ausbau-/Erweiterungspotenzial der Erzeugungskapazitäten der geplanten Energiegemeinschaft bei stetiger Erweiterung

Die erste Aufstellung aller Zählpunkte der Stadtgemeinde Eisenerz und der Immobilien GmbH zeigte eine Summe von 109 Zählpunkten. Fast alle dieser Zählpunkte liegen auf Netzebene 7, einige Ausnahmen, wie z.B. die Kläranlage auf Netzebene 6.

Alle Objekte liegen in unmittelbarer Nähe zu den geplanten Erzeugungsanlagen. Obwohl sich das Netzgebiet von Eisenerz aufgrund seiner Historie sehr weit erstreckt, sind die Zählpunkte lediglich über 1 Umspannwerk verbunden und eine regionale Energiegemeinschaft somit möglich. Im Zuge der Erweiterung der Energiegemeinschaft ist es aber unbedingt notwendig, alle Zählpunkte zu überprüfen, da die Stadtgemeinde Eisenerz von 4 Umspannwerken umgeben ist.

2.2 Anzahl VerbraucherInnen/Mitgliederstruktur

- Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...)
- Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.

2023

Die erste Datenerhebung zeigte 109 Zählpunkte auf. Davon waren sehr viele „Infrastruktur-Zählpunkte“, wie Straßenbeleuchtung etc.

2024

Für die Startvariante wurden einige Zählpunkte anhand der Simulationsergebnisse vorerst ausgeschieden.
Da die Energiegemeinschaft lediglich mit einer PV-Anlage beginnt, da die restlichen Anlagen gerade in Bau sind, wurden folgende Startobjekte (23 Zählpunkte) aufgenommen:

- Wirtschaftshof

2025

Angenommene zukünftige Anzahl der TeilnehmerInnen bei stetiger Erweiterung
Nach dem Zubau der PV-Anlagen ist eine Öffnung für weitere Zählpunkte vorgesehen (ca. 90). Neben den initialen Zählpunkten kommen z.B. noch die Wohnhäuser in der Erzstraße hinzu. Es ist auch

Projektbeschreibung

		• Mittelschule • Wasserwerk • Volksschule • Wasserversorgung • Tourismusbüro • Altes Rathaus • Marktschreiberhaus • Kläranlage • Hallenbad Diese Zählpunkte entsprechen einem Verbrauch von 810.000 kWh/a.	denkbar, dass private Haushalte oder KMUs hinzukommen.
2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO₂-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?	<i>Insbesondere regionalwirtschaftlicher Nutzen (Nutzung lokaler Ressourcen)</i> Die EEG Eisenerz zählt derzeit eine Anlage auf der Kläranlage. Allerdings wurden weitere Potentiale bereits besichtigt und in Simulationen berücksichtigt. Wichtig für die Gemeinde ist, dass zukünftige Anlagen, welche neben Bildungseinrichtungen auch auf Gemeindeobjekten realisiert werden sollen, auch private Haushalte oder Wohnhäuser, in die EEG mit eingebunden werden. Zudem gibt es Wasserkraftwerke, mit denen ebenfalls nochmals Gespräche geführt werden sollen. Durch die Installation von PV-Anlagen auf diversen Standorten kann der Strom auch zuerst direkt in den Gebäuden genutzt werden. Hier ist denkbar, dass dies eine Vorbildwirkung erzielen kann und z.B. KMUs animiert, ebenfalls in ihre Infrastruktur und Energieeffizienz zu investieren.		

Projektbeschreibung

	Durch die Abrechnung und die nobile:connected entsteht ein dauerhaftes Monitoring basierend auf dem tatsächlichen Nutzer:innenverhalten und zeigt auch Optimierungspotenzial auf.
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostenersparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	<i>Insbesondere Unabhängigkeit und Neuartigkeit (deutliche Reduktion der Abhängigkeit von klassischen Energieversorgern lt. ElWOG)</i> Ebenfalls ein wirtschaftlicher Vorteil ist die Auswahl verschiedener Gebäude für die Installation von PV-Anlagen. Dadurch kann der Strom zuerst direkt im Gebäude genutzt werden und die Gemeinde erspart sich dadurch Netzgebühren, Steuern und Abgaben. Die Überschüsse können derzeit in der Energiegemeinschaft besser vermarktet werden, als ursprünglich bei der OeMAG. Ziel ist es, dass dadurch eine Incentivierung entsteht, die die Motivation für den weiteren Ausbau forciert. Wichtig ist der Gemeinde hierbei, dass das die Verbraucher:innen parallel zur Errichtung und Aufnahme weiterer Anlagen mitentwickelt werden und Öffnungsschritte zum richtigen Zeitpunkt erfolgen, damit jeder zumindest eine angemessene Stromkostenersparnis erzielt. Darüberhinaus wurden regionale Errichter für die Begehung und Angebotslegung eingeladen. Eine Firma davon installiert derzeit 4 PV-Anlagen.
2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete	<i>Pilot- / Integrationsphase</i> Die Stadtgemeinde Eisenerz möchte mit ihrem großen Ausbau an Erzeugungsanlagen die örtliche Infrastruktur mit günstigerem Strom versorgen, jedoch auch sozialgemeinschaftliche Vorteile ermöglichen. So ist ein erster Schritt, die Nutzung der Dächer der Wohnhausanlagen im

Projektbeschreibung

Personen, bewusstseinsbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)	Gemeindegebiet. Großes Potenzial für die Teilnahme an der EEG haben auch zahlreiche Genossenschaftswohnungen, als auch das Seniorenwohnheim in Eisenerz. Letztes Jahr wurde auch ein Fokus im Kennenlernen des Bürger:innenbeteiligungsmodells gesetzt. Obwohl das erste Pilotprojekt doch mithilfe von Förderungen von der Gemeinde eigenfinanziert wurde, besteht hier weiterhin sehr hohes Interesse, soetwas für die Bürger:innen anzubieten. Sehr erfreulich ist zudem, dass die Energiegemeinschaft in der gesamten Konzeption immer wieder vorgestellt wurde z.B. beim Umweltkirtag. Hier bietet es sich an, dass regelmäßig über den Stand berichtet wird. Ebenso ist das Stadtmarketing der Stadtgemeinde Eisenerz ein wesentlicher Punkt für die Verteilung von Informationen und kann gemeinsam mit der Nobilegroup im laufenden Betrieb ermöglichen, dass Berührungsängste mit der Energiegemeinschaft und ev. Zutrittsbarrieren gering gehalten werden. Als Sprachrohre für das Thema der Energiegemeinschaften wird derzeit bereits die Website der Gemeinde verwendet und auch das Stadtmagazin könnte hiermit bespielt werden.
2.6 Kommentare	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase

Projektbeschreibung

3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft

(max. 5 Seiten)

3.1 Erzeugungsanlage(n):	2023	2024	2025
- Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	<i>Beschreiben Sie auch den Innovationsgrad der Energieerzeugungsanlage (z.B. Agri-PV, etc.)</i>	<i>Zubau/Erweiterung relevant für die Bonusauszahlung</i> Derzeit ist eine PV-Anlage im Gemeindebesitz in Betrieb. Diese befindet sich auf der Kläranlage und hat eine Nennleistung von 43 kWp. Dies entspricht einem Jahresertrag von ca. 40.000 kWh. Gerade im Bau befinden sich die PV-Anlagen auf folgenden Objekten: • Polytechnische Schule: 150 kWp, 150.000 kWh • Mittelschule: 65 kWp, 65.000 kWh • Hans von der Sann Straße 36: 30 kWp, 30.000 kWh	<i>Angenommene zukünftige Anzahl der Erzeugungsanlage bei stetiger Erweiterung</i> In Planung sind neben PV-Anlagen auch Gespräche mit den Wasserkraftwerksbetreibern vor Ort. Weiters sind noch folgende Anlagen geplant: • Wirtschaftshof: 160 kWp, 160.000 kWh • Wirtschaftshof Garagen: 90 kWp, 90.000 kWh • Stadion: 10 kWp, 10.000 kWh • Wohnanlage Erzstraße: 155 kWh, 155.000 kWh

Projektbeschreibung

			• Musikschule: 170 kWp, 170.000 kWh • Sporthalle: 115 kWp, 115.000 kWh Für den Großteil der Anlagen liegen auch bereits Planungen und Netzzusagen vor, jedoch kann es noch immer zu Ausfällen oder Reduktionen kommen.
3.2 Nutzungsgrad: - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant) (abzüglich Eigenverbrauch hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser) - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	<i>Maßnahmen des Energiemanagements im Sinne der Energieeffizienz und Dekarbonisierung?</i>	Durch den Zubau ergibt sich eine Eigenverbrauchsquote von vorerst 82 %. Dies entspricht einer Direktnutzung von 92.000 kWh, einer Verteilung über die EEG von 145.000 kWh/a und eine Überschusseinspeisung von 52.000 kWh/a	<i>Angenommener Nutzungsgrad bei stetiger Erweiterung</i> Im Ausbauszenario zeigt sich eine Eigenverbrauchsquote mit Hinzunehmen von 600.000 kWh/a zusätzlichem Verbrauch von 62 %. Der Großteil davon entfällt auf die Verteilung über die EEG mit 451.000 kWh/a und Direktnutzung im Gebäude von 183.000 kWh.

Projektbeschreibung

		Erzeugung <table border="1"><thead><tr><th>Erzeugung</th><th>MWh</th><th>Anteil</th></tr></thead><tbody><tr><td>145 MWh</td><td>145</td><td>50%</td></tr><tr><td>92 MWh</td><td>92</td><td>32%</td></tr><tr><td>52 MWh</td><td>52</td><td>18%</td></tr></tbody></table>	Erzeugung	MWh	Anteil	145 MWh	145	50%	92 MWh	92	32%	52 MWh	52	18%	Ca. 396.000 kWh/a werden im Ausbauszenario eingespeist. <table border="1"><thead><tr><th>Einspeisung</th><th>MWh</th><th>Anteil</th></tr></thead><tbody><tr><td>451 MWh</td><td>451</td><td>44%</td></tr><tr><td>396 MWh</td><td>396</td><td>38%</td></tr><tr><td>183 MWh</td><td>183</td><td>18%</td></tr></tbody></table>	Einspeisung	MWh	Anteil	451 MWh	451	44%	396 MWh	396	38%	183 MWh	183	18%
Erzeugung	MWh	Anteil																									
145 MWh	145	50%																									
92 MWh	92	32%																									
52 MWh	52	18%																									
Einspeisung	MWh	Anteil																									
451 MWh	451	44%																									
396 MWh	396	38%																									
183 MWh	183	18%																									
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)		Der Autarkiegrad soll laut Berechnungen nach dem PV-Zubau im Jahr 2024 bei 29 % liegen. Ca. 20 % des Verbrauches bei Start werden durch die EEG gedeckt.	<i>Angenommene zukünftige Autarkiegrad</i> Im Ausbauszenario beträgt der Autarkiegrad 42 %. 30 % des Verbrauches werden laut Berechnungen von der Energiegemeinschaft gedeckt.																								

Projektbeschreibung

		Verbrauch <table border="1"><thead><tr><th>Kategorie</th><th>MWh</th><th>Anteil (%)</th></tr></thead><tbody><tr><td>574 MWh</td><td>574</td><td>71%</td></tr><tr><td>145 MWh</td><td>145</td><td>18%</td></tr><tr><td>92 MWh</td><td>92</td><td>11%</td></tr></tbody></table>	Kategorie	MWh	Anteil (%)	574 MWh	574	71%	145 MWh	145	18%	92 MWh	92	11%	<table border="1"><thead><tr><th>Kategorie</th><th>MWh</th><th>Anteil (%)</th></tr></thead><tbody><tr><td>865 MWh</td><td>865</td><td>58%</td></tr><tr><td>451 MWh</td><td>451</td><td>30%</td></tr><tr><td>183 MWh</td><td>183</td><td>12%</td></tr></tbody></table>	Kategorie	MWh	Anteil (%)	865 MWh	865	58%	451 MWh	451	30%	183 MWh	183	12%
Kategorie	MWh	Anteil (%)																									
574 MWh	574	71%																									
145 MWh	145	18%																									
92 MWh	92	11%																									
Kategorie	MWh	Anteil (%)																									
865 MWh	865	58%																									
451 MWh	451	30%																									
183 MWh	183	12%																									
3.4 Sind Speicher integriert? Wenn ja: - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	<i>Speichertechnologie, Erhöhung der Versorgungssicherheit und Resilienz, netzdienliche Maßnahmen?</i>	Speicher sind derzeit noch nicht vorgesehen. Auch bei den neuen Anlagen werden keine Speicher vorgesehen.	Zukünftig könnten Speicher mit den Anlagen errichtet werden. Dies hängt jedoch von den Investitionskosten und Förderungen ab.																								
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	<i>Verbindung Wärme/Kälte (z.B. Verbindung mit z.B. Gebäudesystemen oder Agrarsystemen)</i>	Eine Kopplung mit dem Wärmesystem ist in der Startphase noch nicht vorgesehen.	In der Gemeinde wird das Thema der Mustersanierung sehr stark kommuniziert. Durch Umrüstung auf erneuerbare Heizsysteme ist davon auszugehen, dass dies auch Gebäude betreffen wird, die Teil der Energiegemeinschaft werden.																								

Projektbeschreibung

3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)	<i>z.B. Verbindung mit Verkehrssystemen</i>	Derzeit ist die Einbeziehung von Elektromobilität noch nicht geplant.	Einen wesentlichen Anschlag könnte der Verkehrsverein, als auch die Stadtschmiede leisten (verfügen z.B. bereits über ein Carsharing-Angebot).
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet?	<i>Angaben relevant für die Bonusauszahlung</i>	<i>Angaben relevant für die Bonusauszahlung</i> Zu Beginn der Arbeiten an der Energiegemeinschaft war nur 1 Anlage auf der Kläranlage vorhanden (43 kWp, 40.000 kWh). Eine Potenzialanalyse und gemeinsame Besprechungen mit der Nobilegroup und Errichtern brachten Pläne für neue 3-4 neue Anlagen im Jahr 2024 hervor. Ursprünglich waren noch mehr Anlagen geplant, jedoch war bereits ein Budget veranschlagt und einige Gebäude benötigen noch eine Sanierung oder Prüfung oder es fehlen noch Baugenehmigungen.	In den nächsten Jahren sind Anlagen im Ausmaß von 700 kWp vorgesehen. Darüberhinaus gibt es auch noch Industrieobjekte, welche auch bereits über PV verfügen. Obwohl es schon einen groben Öffnungsplan für die EEG gibt, muss hier mit einem Kommunikationsplan gearbeitet werden, damit Abnehmer:innen rechtzeitig über ihre Möglichkeiten informiert werden.

Projektbeschreibung			
		Insgesamt werden im Jahr 2024 PV-Anlagen mit einer Kapazität von 245 kWp hinzugebaut. Es wird dadurch erwartet, dass alle Zählpunkte, die tagsüber Strom benötigen damit in die EEG aufgenommen werden können. Jedoch wird es sogar möglich sein, die Energiegemeinschaft für Private oder KMUs zu öffnen.	
3.8	Kommentare	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase Die Energiegemeinschaft Eisenerz bietet ein sehr wichtiges Fundament, um seine Bewohner:innen in Energiegemeinschaften einzubringen. Die Gemeinde nimmt hier große Summen für den Ausbau in die Hand. In weiterer Folge wird gemeinsam mit der Nobilegroup als Abrechnungsdienstleister überlegt, welche Verbraucher:innen zuerst aufgenommen werden sollen und wie dies geordnet funktionieren soll. Leider gibt es bei den neuen Anlagen noch die Befürchtung, dass die Zähler erst nach längerer Wartezeit geliefert werden, weswegen vorerst nur mit 1 PV-Anlage begonnen werden kann.	

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.